



HAUSHALTSPLAN 2021

*„Besonnen aber
zupackend
die Herausforderungen
der Zeit gestalten“*

Landrätin Kirsten Fründt
zur Vorlage des Haushaltsplanes 2021
am 18. Dezember 2020
im Kreistag des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

Sperrfrist: 18.12.2020, 11:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,

liebe Gäste,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich lege Ihnen heute den vom Kreisausschuss am vergangenen Dienstag formal im Entwurf aufgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor. Ein jährlich wiederkehrender Vorgang, der in diesem Jahr aber unter für uns alle in dieser Form voraussichtlich nicht für möglich gehaltenen Vorzeichen zu erstellen war, zu beraten und zu beschließen sein wird. Der Haushaltsplan ist und bleibt zunächst ein Ermächtigungsrahmen, innerhalb dessen die Verwaltung sich bewegen und Ausgaben und Verpflichtungen eingehen darf. Aber darüber hinaus ist dieser Haushaltsplan in Zahlen, Ansätze und Produkte gefasste Politik.

Wenn wir uns hier und heute als gewählte Vertretung der Menschen im Landkreis fragen, was in der andauernden Corona-Pandemie wohl zu unseren wichtigsten Aufgaben im Jahr 2021 gehören wird, dann steht sicher ganz oben auf der Liste: die Bevölkerung im Landkreis Marburg-Biedenkopf in der Pandemie weiter zu begleiten, ihr Hilfe und Unterstüt-

zung zu geben und sie schlussendlich mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften im Rahmen unserer Zuständigkeit aus der Pandemie herauszuführen.

Ich habe diese Rede unter das Motto gestellt: „**Besonnen aber zupackend die Herausforderungen der Zeit gestalten.**“

Die Basis dafür sind die Mitarbeitenden unserer Kreisverwaltung, die in diesem Jahr außerordentliches Engagement gezeigt und insgesamt die Leistungsfähigkeit unserer Institutionen dokumentiert haben.

Auch unsere Mitarbeitenden haben die Basis dafür gelegt, dass die Kommunen immer als erste staatliche Institution genannt werden, wenn man die deutsche Bevölkerung nach ihrem Vertrauen in eben diese staatlichen Institutionen befragt. Unsere Mitarbeitenden leisten damit einen Beitrag zur Festigung unserer Demokratie, die ich mittlerweile durchaus von Querdenkenden aber vor allem auch von rechtsextremen Abgeordneten in unseren Parlamenten und deren Besuchern ernsthaft gefährdet sehe.

Damit uns also die Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen gelingen kann, benötigen wir einen Haushalt, der dies abbildet und für diese

Aufgabe Orientierung gibt. Insofern geht die Bedeutung des Haushaltsplans 2021 über ein reines Planinstrument mit einer Saldierung von 4.904 Einzelansätzen deutlich hinaus.

Mit dem Haushaltsplan 2021 schaffen wir die Grundlagen u.a. für

- eine zukunftsorientierte und den pandemischen Herausforderungen gewachsene Ausstattung und Aufstellung unseres Gesundheitsamtes,
- veränderte Formen des Lernens in unseren Schulen,
- veränderte Formen des Arbeitens in unserer Verwaltung,
- wichtige Investitionen in Schulen, Verwaltung, Straßen, Radwege und sonstige Infrastruktur,
- und schlussendlich auch für eine finanzwirtschaftlich verantwortliche Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer umlagepflichtigen Städte und Gemeinden unter Beachtung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie.

Das Jahr 2020 hat uns vor Herausforderungen gestellt, wie wir sie in der jüngeren Geschichte unseres Landes bisher nicht gekannt haben. Die Corona-Pandemie zeigt uns Grenzen auf, die wir im 21. Jahrhundert wohl nicht mehr für möglich gehalten hätten und fordert vehement und alternativlos die Handlungsfähigkeit des Staates ein.

Bund, Länder und Kommunen sind in ihrer Gesamtheit gefordert, wie es nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht der Fall gewesen ist. Seit März dieses Jahres werden Gesetze, Verordnungen und Hilfsprogramme im Eiltempo initiiert, beschlossen und umgesetzt. Politik und Verwaltung mussten während der ersten Infektionswelle bis zu den Osterferien und fortgesetzt nun in der zweiten, weiter andauernden Welle, Maßnahmen verordnen, die das Leben und die Freizügigkeit der Menschen in unserem Land nachhaltig beeinflussen und einschränken.

Dies geschah meiner Einschätzung nach stets in angemessener Abwägung von öffentlichem Gesundheitsschutz und individueller Freiheit.

Und auch wir als Landkreis waren zum Handeln durch Allgemeinverfügungen gezwungen, wenn entsprechende Regelungen von Bund und Land noch nicht vorlagen.

Mit dem heutigen Tag sind 76 Einwohner*innen des Landkreises mit oder an dem Corona-Virus gestorben. Jede und jeder dieser Toten ist einer zuviel. Und ich möchte allen Angehörigen unserer an Corona verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger meine aufrichtige Anteilnahme aussprechen. Und ich sage sehr bewusst „Aufrichtige Anteilnahme“,

denn ich selbst habe ja erst vor kurzem erfahren, wie fragil und wie wertvoll das menschliche Leben ist.

Leider ist es aber auch so, dass die Dauer der Pandemie dazu führt, dass die Menschen der Pandemie müde werden und deren Gefahren oft erst wirklich wahrnehmen, wenn die Krankheit in ihrem persönlichen Umfeld angekommen ist.

Wirklich furchtbar finde ich, dass so viele Menschen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreis gestorben sind. Menschen, die nach einer oft beeindruckenden Lebensleistung in besonderer Weise auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft angewiesen waren und sind. Und wir diesen Schutz als Gesellschaft nicht in dem Maße zur Verfügung stellen konnten, wie er notwendig gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
trotz aller Herausforderungen, die mit einer nach wie vor viel zu hohen Zahl von täglich rund 600 bis 700 aktiven Infektionsfällen und den vielen notwendigen stationären und lebenserhaltenden Behandlungen in den Kliniken verbunden sind, kann ich heute sagen, dass wir mit unserem Gesundheitsamt an der Spitze die Menschen im Landkreis gut, mit

einem sehr hohen Engagement und Gefühl für die Notwendigkeiten, Ängste und Sorgen begleiten.

Darüber hinaus spreche ich meinen ausdrücklichen Dank den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Schulen und Kindergärten, in medizinischen Einrichtungen, bei Rettungsdiensten und Polizei sowie allen Menschen im Landkreis aus, die füreinander da sind, anderen zur Seite stehen, in Beruf und Freizeit ihre Frau oder ihren Mann stehen und in der Pandemie solidarisch Rücksicht nehmen, die Einschränkungen akzeptieren, mittragen und schultern müssen und wollen. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Krise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Haushaltseinbringung rückt angesichts der unverändert hohen Intensität an tagesaktuellen Meldungen und Problemen rund um die Corona-Pandemie fast etwas in den Hintergrund - ist aber dennoch ein wichtiger Baustein und Grundlage für das Handeln und die Arbeit des Landkreises. Mit dem Haushaltsplan schaffen wir die Grundlagen für die Finanzierung dessen, was wir tun wollen, und treffen über die Festsetzung der Umlagehebesätze wichtige Entscheidungen für die umlage-

pflichtigen Städte und Gemeinden in unserem Landkreis. Diese Grundlagen möchte ich Ihnen nun präsentieren.

Die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt 2021

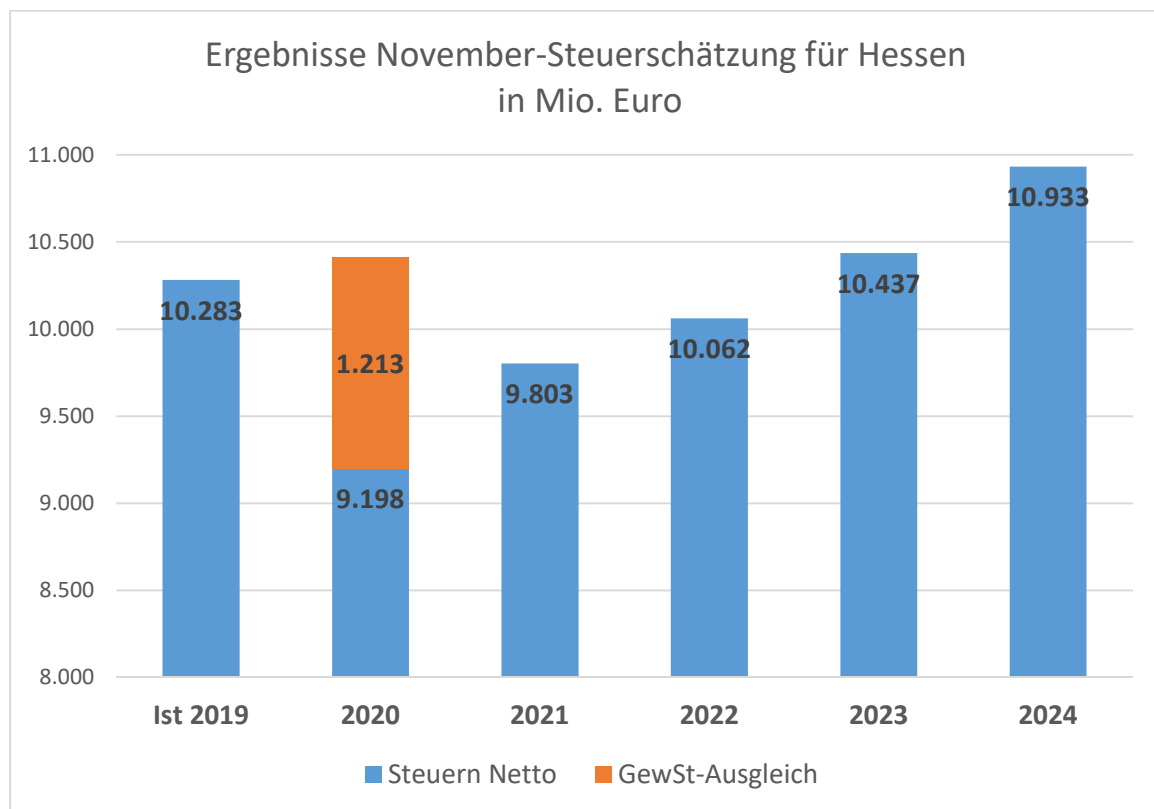
Ich erläutere Ihnen zunächst einige wesentliche Eckdaten bevor ich auf inhaltliche Schwerpunkte des Haushaltes 2021 eingehe.

	Ansatz 2021	Ansatz NT 2020	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Erträge	408.973.885	400.071.388	411.324.938	413.244.908	417.378.008
Aufwendungen	408.973.885	399.166.598	411.322.771	413.241.271	417.359.531
Jahresergebnis	0	904.790	2.167	3.637	18.477

Es wird uns gelingen, sowohl die Ergebnishaushalte im Jahr 2021 als auch in den darauffolgenden Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 auszugleichen.

Die in den letzten Jahren konsequent und regelhaft gesenkte Kreisumlage muss dazu nicht wieder erhöht werden und wir können die heute mit dem Nachtragshaushalt 2020 beschlossene Reduzierung um 0,75%-Punkte nach heutigem Stand beibehalten. Und schaffen so Planungssicherheit für unsere Städte und Gemeinden für die nächsten Haushaltsjahre.

Wir wissen um die Herausforderungen für die kommunalen Haushalte, auch wenn wir hier ein sehr uneinheitliches Bild haben. Die Beschränkungen in der Corona-Pandemie führen zu deutlichen Steuerausfällen, die auch die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise grundsätzlich nicht verschonen.



Quelle: Eildienst HSGB Nr. 14/2020 vom 04.12.2020, Seite 13

Im November hat es eine aktuelle Steuerschätzung gegeben. In der Tabelle sind die Netto-Steuereinnahmen aus den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen, den Grundsteuern, der Gewerbesteuer abzüglich der Heimatumlage für die hessischen Städte und Gemeinden abgebildet. Die erheblichen Ausfälle bei der Gewerbesteuer im laufenden Jahr

2020 sind mit 1,2 Milliarden Euro durch die von Bund und Land gewährten Ausgleichszahlungen kompensiert worden.

Problematisch werden die nächsten beiden Jahre. In 2021 soll das Steueraufkommen um 480 Mio. € unter dem des Jahres 2019 liegen. Erst in 2023 rechnen die Steuerschätzer wieder mit einem Aufkommen, das das Niveau im Jahr vor der Pandemie erreicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Oktober, als uns die Ergebnisse der zusätzlichen September-Steuerschätzung vorlagen, überlegt, welche Konsequenzen sich daraus für die Kreisfinanzen ergeben und wie wir unseren Städten und Gemeinden eine Perspektive und Planungssicherheit für die nächsten beiden Jahre geben können.

Wir haben uns für einen in meinen Augen mutigen, aus heutiger Sicht ausgewogenen und finanzierbaren Weg entschieden, der, und das will ich nicht unter den Tisch kehren, nicht ohne „Schrammen“ bleibt. Warum:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020 inkl. NT	+/-
Schlüsselzuweisungen	67.350.000	68.176.000	-826.000
Kreisumlage	110.160.000	110.459.000	-299.000
Schulumlage	52.760.000	51.990.000	770.000
Einnahmen KFA	230.270.000	230.625.000	-355.000
LWV-Umlage	50.635.000	50.325.000	310.000
Krankenhausumlage	4.495.000	4.631.000	-136.000
Ausgaben KFA	55.130.000	54.956.000	174.000
Einnahmeüberschuss KFA	175.140.000	175.669.000	-529.000

- Die Finanzausstattung über den Kommunalen Finanzausgleich und die Umlagefinanzierung verschlechtert sich. Auf der Einnahmenseite verlieren wir 355.000 €. Durch die Erhöhung der LWV-Umlage verringert sich der Einnahmeüberschuss um etwas mehr als eine halbe Million Euro.
- Im Ergebnishaushalt können wir in 2021 und 2022 zusätzliche Erträge aus den mit dem Nachtragshaushalt 2020 zurückgestellten kreditierten Schlüsselzuweisungen von jährlich 1.850.000 € generieren. Das sichert uns den Haushaltsausgleich.
- Im Finanzhaushalt fehlen uns diese Einnahmen. Hier werden nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen geplant. Erträge aus Rückstellungen sind keine Einzahlungen und der Finanzhaushalt schließt deshalb sowohl in 2021 als auch in 2022 mit Defiziten von 1,8 und 1,5 Mio. € ab und es bleibt in beiden Jahren auch eine Deckungslücke bei der Finanzierung der Kredittilgungen.

- Haushaltsrechtlich gilt unser Haushalt damit als nicht ausgeglichen. Wir verfügen aber über eine ausreichende freie Liquidität und können hieraus die vollständigen Tilgungsleistungen finanzieren, so dass der sog. „Haushaltsausgleich zweiter Klasse“ gewährleistet und infolgedessen auch kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.
- In den nächsten beiden Jahren rechnen wir nicht mit weiteren Überschüssen – unser Kassenbestand wird sich aufzehren. Ein Punkt, den wir bei der Festsetzung der Kreisumlagesenkung im Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigen mussten. Die in 2020 beschlossene Aufstockung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von bis dahin 49% auf 74% in 2020 und 72,5% in 2021 führt beim Landkreis bei abrechnungsfähigen Nettoausgaben von 31 Mio. € zu einer Entlastung von rund 7 Mio. €.
- Die Senkung der Kreisumlage um 0,75% entspricht einem Volumen von rd. 2,7 Mio. €.
- Es bleibt ein Plus von 4,3 Mio. €, das aber allein durch die ausbleibende Gewinnausschüttung der Sparkasse von 3,5 Mio. € und die Tarifsteigerungen, die sich auf 1,3 Mio. € belaufen, mehr als aufgezehrt wird.

- Wir sind bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 also nicht um Beschränkungen herumgekommen. Wenn wir unseren Städten und Gemeinden Planungssicherheit für die nächsten beiden schwierigen Jahre geben und einen Beitrag zur Entlastung ihrer Haushalte durch ein Festhalten an der reduzierten Kreisumlage leisten wollen, geht das nur mit vorübergehenden Einschränkungen im eigenen Bereich.
- Zu den anfangs zitierten „Schrammen“ und zur Wahrheit gehören notwendige Einschnitte zur Sicherung des Haushaltsausgleichs. Wir reduzieren u.a. den Sach- und Dienstleistungsaufwand um 1,1 Mio. € bzw. 2%.
Im Haushaltsvollzug sollen Einsparungen im Personaletat von 1,3 Mio. € erzielt werden, die als globale Minderausgabe veranschlagt und damit als Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Zielvorgabe zu verstehen sind.
- Die Koalition aus SPD und CDU hat sich in den Vorüberlegungen zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalt 2021 ausdrücklich für diesen solidarischen und ausgewogenen finanzpolitischen Kurs ausgesprochen und ich bin dankbar dafür.
- Das hessische Innenministerium hat in seinen Vorgaben zu den kommunalen Haushaltsplanungen, im sog. Kommunalen Finanz-

planungserlass, explizit versucht, den Landkreisen eine besondere Verantwortung für den Haushaltsausgleich ihrer Städte und Gemeinden zuzuweisen und verweist auf Überschüsse und Rücklagen von über einer Milliarde Euro. Dass diese Milliarde nicht in den Kassen der Landkreise vorhanden ist, weil sie in den letzten Jahren nichts anderes getan haben als mit den Überschüssen ihre Kassenkredite zurückzuzahlen, blendet das Ministerium leider aus und ignoriert einen mit dem Doppik-Umstieg selbst geschaffenen Systemfehler, der zu dieser praxisfremden Schieflage führt, auf der man keine sachfremde Fehlinterpretation unserer Haushalts- und Finanzlage aufbauen kann.

- Ich als Kämmerin und die Koalition im Landkreis Marburg-Biedenkopf stehen für eine transparente Finanzpolitik. Gerne werde ich daher im erneut vorgesehenen Haushaltsworkshop für Kreis-ausschuss und Kreistag am 18. Januar näher auf dieses Thema eingehen.

	Kreisumlagegrundlagen		
	2020	2021	+/-
Landkreis Bergstraße	420.313.753	428.202.048	7.888.295
Landkreis Darmstadt-Dieburg	455.170.239	464.993.660	9.823.421
Landkreis Groß-Gerau	382.338.537	403.796.373	21.457.836
Hochtaunuskreis	412.565.542	413.039.115	473.573
Main-Kinzig-Kreis	629.968.585	631.816.269	1.847.684
Main-Taunus-Kreis	545.271.330	592.181.835	46.910.505
Odenwaldkreis	138.422.060	140.144.157	1.722.097
Landkreis Offenbach	624.669.906	622.905.896	-1.764.010
Rheingau-Taunus-Kreis	288.482.816	292.350.306	3.867.490
Wetteraukreis	469.673.621	481.346.165	11.672.544
Landkreis Gießen	358.581.050	366.098.863	7.517.813
Lahn-Dill-Kreis	364.588.881	364.817.053	228.172
Landkreis Limburg-Weilburg	251.755.003	254.824.470	3.069.467
Landkreis Marburg-Biedenkopf	354.483.823	354.364.527	-119.296
Vogelsbergkreis	154.116.360	155.236.640	1.120.280
Landkreis Fulda	291.690.523	295.290.903	3.600.380
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	178.440.823	181.167.120	2.726.297
Landkreis Kassel	336.883.993	344.456.253	7.572.260
Schwalm-Eder-Kreis	257.435.689	261.973.555	4.537.866
Landkreis Waldeck-Frankenberg	236.493.043	239.206.759	2.713.716
Werra-Meißner-Kreis	146.315.370	146.041.665	-273.705
gesamt	7.297.660.947	7.434.253.632	136.592.685

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Hintergrund habe ich Ihnen die für das Kreis- und Schulumlageaufkommen maßgebenden Umlagegrundlagen abgebildet. Sie setzen sich zusammen aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden abzüglich der von ihnen zu leistenden Umlagen.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf reduziert sich diese wichtige Zahl um rund 119.000 € und wir erwarten auch im Jahr 2022 keine wesentliche Veränderung. In 18 von 21 Landkreisen sind zum Teil deutlich höhere

Zuwächse zu verzeichnen. Das macht deutlich, warum ich an dieser Stelle durchaus deutlich reagiere. Denn wir müssen uns schon die Mühe machen und genau analysieren, wie sich unsere konkreten Rahmenbedingungen entwickeln.

Weil wir als Landkreis zwei „magere Jahren“ vor uns haben liegt mir sehr daran, dass dieses Bewusstsein vorhanden ist, wenn wir im Januar und Februar 2021 den Kreishaushalt beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere im Oktober kurzfristig und proaktiv getroffene Entscheidung, die Städte und Gemeinden noch im Haushaltsjahr 2020 an den Verbesserungen beim Landkreis zu beteiligen, ist eine Entscheidung mit Weitblick! Denn so wird es vermutlich allen Städten und Gemeinden im Landkreis gelingen, ihren Haushalt auch im Ergebnis auszugleichen.

Der Landkreis ebnet somit seinen Städten und Gemeinden für drei Jahre einen Weg der Stabilität und Planungssicherheit.

Mit der zusätzlichen Entlastung aus der Kreisumlagesenkung wird jede Kommune aber auch in die Lage versetzt, **eigenverantwortlich** Vorsorge für die nächsten Jahre zu treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Neue Schwerpunkte

In Krisen-Zeiten, und dazu zähle ich die gegenwärtige Pandemie mit ihren negativen finanziellen Auswirkungen ausdrücklich, ist es parallel zur Krisenbewältigung wichtig, den Blick nach vorne zu richten. Das tun wir konsequent. Daher ist ein weiterer wichtiger Baustein des Haushaltsplamentwurfs 2021 neben der Sicherung der Gemeindefinanzen die fortgesetzte Etablierung und Umsetzung neuer Schwerpunkte in der Arbeit des Landkreises.

Die Corona-Pandemie zeigt unserem Land schonungslos vorhandene Defizite, beispielsweise in der Digitalisierung, der Gesundheitsvorsorge, beim Schutz der Kinder und Familien oder den Lebens- und Wohnverhältnissen sowie generell bei Fragen gesellschaftlicher Gleichheit und Gerechtigkeit, auf. Wir spüren aber auch, dass die negativen Auswirkungen weniger gravierend sind, wenn wir uns von Seiten der öffentlichen Hand frühzeitig und engagiert mit den Themen und Problemen der Menschen beschäftigt haben.

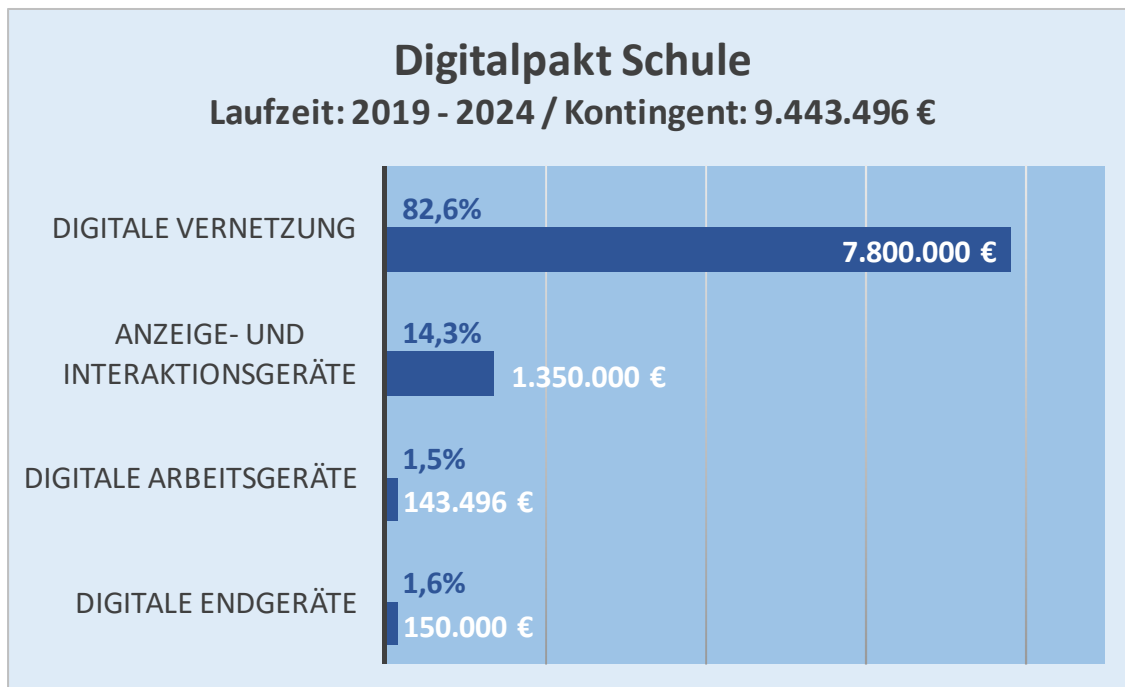
Wir sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf bisher vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Ich weiß aber auch, dass wir uns nicht auf Statistiken zurückziehen dürfen.

Einzelne Berufs- und Bevölkerungsgruppen haben ausgelöst durch die Pandemie mit existenziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Insgesamt gesehen verkraftet der heimische Arbeitsmarkt die Krise aber dennoch recht gut.

Wir können zusammen mit unseren Städten und Gemeinden darüber hinaus durchaus zufrieden sein mit der Art und Weise, wie wir den Kita- und Schulbetrieb organisieren und durchführen. Auf Seiten des Landkreises gehen wir auftretende Probleme direkt an und suchen Lösungen. Im Haushaltsentwurf 2021 haben wir beispielsweise die Mittel für zusätzliche Hygiene- und IT-Maßnahmen sowie die Etablierung von Lernplattformen an den Schulen erhöht.

Einen guten Schritt vorangekommen sind wir inzwischen bei der Vernetzung unserer Schulstandorte, die notwendige Voraussetzung für das digitale Lernen ist. Im Oktober hat der Kreisausschuss Planungsaufträge mit einem Volumen von 984.000 € vergeben. Ziel ist es, dass über die an jeder Schule vorhandenen Glasfaseranschlüsse die verfügbaren Bandbreiten ohne Verluste in alle Gebäude verteilt werden können. Wir müssen dazu die Gebäude und Räume miteinander vernetzen, mit einer hochleistungsfähigen Verkabelung und mit flächendeckenden

WLAN-Netzen versehen. Das wird ein großer Kraftakt, denn es sind 73 Standorte mit 326 Gebäuden davon betroffen.



Es handelt sich um ein Investitionsvolumen von insgesamt 9.443.496 €.

Wie die Gelder eingesetzt werden sollen, können Sie aus der eingeblendeten Übersicht erkennen. Die Finanzierung erfolgt über die im Digitalpakt Schule bereitgestellten Bundeszuschüsse von 7.082.496 € und ein Komplementärdarlehen des Landes von 2.361.000 €. Das gesamte Vorhaben ist im Haushaltsentwurf 2021 neu veranschlagt.

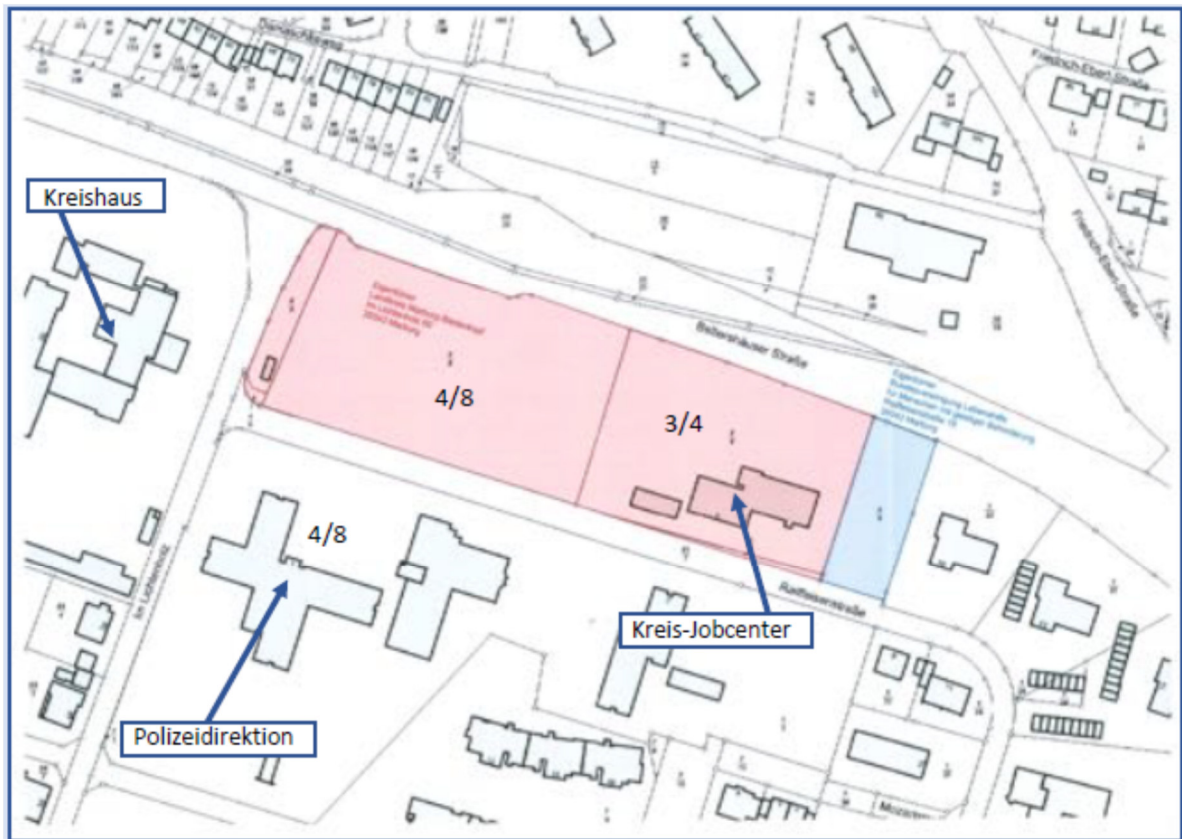
Die richtige Balance finden

Der Schlüssel insbesondere für die nächsten beiden Jahre wird darin liegen, die richtige Balance zu finden aus dem was finanziell machbar, notwendig und geboten ist und dem, was unseren lebenswerten, innovativen und gut aufgestellten Landkreis auf den eingeschlagenen Wegen weiterführt.

Ich bin deshalb sehr froh, dass wir mit dem Haushalt 2021 die neu initiierten Themen fortsetzen und mit Leben füllen können.

Gut und bezahlbar wohnen im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Im Jahr 2016 haben wir uns auf Grundlage eines mit breiter Mehrheit hier im Kreistag beschlossenen Antrages dem auf Kreisebene neuen Aufgabenfeld von Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gewidmet und auf den Weg gemacht. 2018 hat der Kreisausschuss dann die Wohnungsmarkanalyse mit Handlungsfeldern einer zukunftsgerichteten Wohnungsmarktentwicklung vorgelegt und ein „Bündnis für Wohnen“ etabliert.



Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Jahr zwei weitere wichtige Bausteine dessen umsetzen. Am 25. November hat der Kreisausschuss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg zur Durchführung von Maßnahmen der Stadtentwicklung im Bereich der Beltershäuser Straße in Marburg zugestimmt.

Auf dem insgesamt knapp 1,4 Hektar großen Areal unter anderem mit den im Eigentum des Landkreises befindlichen Grundstücken gegenüber der Polizeistation und mit dem Gebäude des KreisJobCenters soll eine Wohnbebauung mit Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen realisiert werden.

Im nächsten Schritt wird nun ein städtebaulicher Rahmenplan und darauf fußend eine Änderung des bestehenden Bauplanungsrechts auf den Weg gebracht. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird bei der Rahmenplanung und der inkludierten Bürger*innen-Beteiligung intensiv eingebunden.

Es war eine gute und richtungsweisende Entscheidung, die der Kreistag 2016 getroffen hat. Bis dahin hat der Landkreis die so wichtigen Fragen der Wohnentwicklung weitestgehend den Akteuren der Wohnungswirtschaft überlassen, die wir nunmehr als wichtige Partnerin eigener Initiative sehen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, der steigende Bedarf an Wohnraum und die Anforderungen an moderne, den Bedürfnissen der Menschen und Klimazielen orientierte Wohnformen, verlangen nach einer aktiveren Rolle des Landkreises, die wir Stück für Stück übernehmen und ausfüllen.

Im Haushaltsentwurf 2021 haben wir an den Zuschüssen von 300.000 € für den Wohnungsbau festgehalten. Im November konnten wir zwei

sinnvolle Sanierungsvorhaben der Wohnungsbaugesellschaften mit Beteiligung des Landkreises in Biedenkopf und Cölbe fördern. Diese Förderung wirkt sich direkt stabilisierend auf die Mieten im sozialen Wohnungsbau nach erfolgter Modernisierung, inklusive energetischer Sanierung, aus.

Den zweiten, bedeutsamen Schritt hin zu einer aktiveren Beteiligung des Landkreises soll der Kreistag in der heutigen Sitzung beschließen. Mit dem Initiativantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU soll der Kreisausschuss Verhandlungen zur Beteiligung des Landkreises an der GeWoBau Marburg aufnehmen. Wir verfolgen damit das Ziel, die wohnungsbaulichen Interessen des Landkreises mit denen der Universitätsstadt Marburg enger zu verbinden, aber auch, um Entwicklungspotenziale in den anderen Kreiskommunen realisieren zu können. Der Bedarf und das Interesse sind definitiv vorhanden.

Gut und klimaverträglich unterwegs im Landkreis

Mit dem Haushalt 2021 wird der Landkreis die begonnenen Vorhaben zum weiteren Ausbau des Radverkehrs und von neuen Initiativen im Personennahverkehr konsequent umsetzen. Sie sind Teil der Verkehrswende, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv mitgestalten.

Der Kreisausschuss hat am Dienstag nach einer europaweiten Ausschreibung Planungsaufträge mit einem Volumen von 335.000 € für Radwege an 7 Kreisstraßen und an einer Bundesstraße in Auftrag gegeben. Es ist uns gelungen, hierfür Fördermittel von 286.300 € einzuwerben. Im Haushaltsplan 2021 haben wir Mittel für insgesamt 12 Baumaßnahmen eingeplant.

Noch vor wenigen Jahren war der Bau von Radwegen so gut wie kein Thema im Landkreis. Das im hessischen Straßengesetz formulierte „Verkehrsbedürfnis“ hatte im Zuge von Kreisstraßen keine relevante Priorität. Mit den in 2015 begonnenen Bürgerdialogen zum Radverkehr und dem vom Kreistag in 2018 beschlossenen Radverkehrsentwicklungsplan hat sich dies grundsätzlich geändert.

Wie wichtig dieser Prozess war, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den sechs Jahren vor meinem Amtsantritt tatsächlich nicht eine einzige Radwegeplanung auf den Weg gebracht wurde, und keine 1000 Meter Radweg gebaut wurden.

Natürlich kann man immer schneller und weiter sein, entscheidend ist aber doch, dass wir die Akzeptanz, dass der Ausbau des Radwegenetzes auch im Zuge von Kreisstraßen und damit einhergehend auch die Vernetzung der Radwege insgesamt zum festen Bestandteil der Aufgaben des Landkreises gehört, erreicht haben. Damit nicht genug: Radwege gehören ebenso zu den vom Landkreis zu unterhaltenden Infrastrukturanlagen wie die Kreisstraßen.

Ausdruck findet das auch im von uns vorgeschlagenen Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2026. Von den für Mobilitätsmaßnahmen vorgeschlagenen 20 Mio. € sollen 30%, das sind 6 Mio. € netto, in den Radverkehr investiert werden.

Die Verkehrswende wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die Mobilität auf mehrere, die Erfordernisse der Bevölkerung entsprechende und den Klimazielen gerecht werdende Varianten zu verlagern. Der Radverkehr ist eine davon.

Die Optimierung vorhandener Systeme gehört aber auch dazu und deshalb ist es gut und richtig mit welcher Beharrlichkeit und Energie mein Kollege im Kreisausschuss, unser Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow, Ideen und Ziele im Nahverkehr verfolgt. Wir haben ihm die

Etablierung der ersten Schnellbuslinie zwischen Gladenbach und Marburg zu verdanken und ich freue mich, dass die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und die Optimierung der Verbindungen Gehör beim Land und Rhein-Main-Verkehrsverbund ebenso wie bei den angrenzenden Landkreisen gefunden hat.

Mögliche Reaktivierungen der Salzbödebahn und der Ohmtalbahn werden tiefergehend untersucht. Erste Erfolge gibt es in der Sicherung des Güterverkehrs auf der Schiene von der Holzverladestelle im Hinterland bei Breidenstein, die wir zunächst bis 2026 erreicht haben, ebenso wie bei Maßnahmen der Kurhessenbahn auf der Strecke von Marburg nach Siegen.

Lebenswert im Alter im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die vom Kreistag im November 2015 beschlossenen ersten seniorenpolitischen Leitlinien waren Handlungsleitfaden für unseren Landkreis für zunächst 5 Jahre. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass wir zur nächsten Kreistagssitzung im Februar einige Eckpunkte für eine Neuauflage und Fortschreibung vorlegen werden.

Ziele und Maßnahmen müssen den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen in der Altenhilfe angepasst werden. Dazu gehört die Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung ebenso wie die Digitalisierung im Alter.

Wir haben unsere ehemalige Stabsstelle Altenhilfe neu organisiert und dem Gesundheitsamt angeschlossen, weil es große Schnittmengen in der konkreten Arbeit gibt und um eine effizientere Verzahnung mit den dort laufenden Projekten der Gesundheitsförderung und -versorgung zu erreichen. Die schon in 2020 eingeplanten Zuschüsse zur Förderung der Altenhilfe und der Pflegestützpunkte von 315.000 € sichern und stellen wir auch im Haushaltsplan 2021 erneut zur Verfügung.

Landkreis und Kommunen im digitalen Wandel

Gäbe es Corona nicht, stünde ein Thema deutlicher im Focus als das derzeit möglich ist. Die Gestaltung des digitalen Wandels. Das Geschehen scheint etwas in den Hintergrund geraten zu sein. Dem ist aber nicht so.

Am 1.7. sind wir eine von drei Modellregionen in Hessen im Rahmen des Projekts „Sportland Hessen bewegt“ geworden. Das Land fördert

uns für drei Jahre die Anstellung einer Bewegungskordinatorin. Inhalt des Projektes sind auch digitale Vernetzungsprojekte. Im Produkt Sportförderung ist das Projekt neu im Haushalt 2021 veranschlagt.

Fester Bestandteil unserer Digitalisierungsstrategie ist u.a. das Ziel, unsere digitalen Angebote inklusiv zu entwickeln. Hier sind wir auf einem guten Weg. Die barrierefreien Internetseiten mit vorlesbaren Texten, einstellbaren Schriftgrößen oder Videos mit Gebärdensprache sind nur einige Beispiele.

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung an den Schulen in den Mittelpunkt gerückt. Das ist auch gut so und wir arbeiten mit Nachdruck daran. Mit Nachdruck verfolgen wir das Thema aber auch insgesamt.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online anbieten. Das betrifft 575 Leistungen, die über Online-Portale dem Bürger zugänglich und bis hinein in die Fachanwendungen der Verwaltungen verknüpft werden müssen.

Wir wollen die Städte und Gemeinden im Landkreis dabei unterstützen. Ich freue mich, dass wir vorab die Zusage des Landes bekommen haben, dass diese interkommunale Zusammenarbeit als eine von 15 OZG-Modellkommunen mit 130.000 € gefördert wird. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes soll die Stelle einer OZG-Koordination besetzt werden und die Ausschreibung ist kürzlich veröffentlicht worden.

Im Verbund werden wir zusammen mit Digital-Lots*innen der teilnehmenden Kommunen an Ausbildungen zur Plattform „Civento“ des Landes teilnehmen, die dortigen Beratungen nutzen, Werkzeuge zur Verfügung stellen, Nutzungsanträge vorbereiten sowie stellen und uns um die notwendige technische Implementierung kümmern. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Prozess innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgreich abschließen und mit Leben füllen werden.

Bedarfsgerechte Fortschreibung des Stellenplans

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Stellenplan ist gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltes und Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss, Mitarbeitende im nächsten Jahr beschäftigen zu dürfen. Insofern kommt ihm

eine hohe Bedeutung zu.

	Stellenplan		Befristete Stellen (jew. Stichtag August)		Davon im Stellenplan des Folgejahres nicht abgedeckte Stellen	
	Anzahl	+/-	Anzahl	+/-	Anzahl	+/-
2017	837,20		165,86		102,93	
2018	950,12	112,92	105,83	-60,03	51,74	-51,19
2019	1.020,12	70,00	73,81	-32,02	12,21	-39,53
2020	1.035,90	15,78	75,57	1,76	20,30	8,09
2021	1.061,36	25,46			25,64	5,34

In der Übersicht ist die Entwicklung der Stellenplanstellen und der befristeten, nicht im Stellenplan geführten Stellen abgebildet. In den Jahren 2018 und 2019 haben wir bewusst in größerem Umfang bis dahin als befristete Beschäftigungsverhältnisse geführte Anstellungen in den Stellenplan überführt und entfristet, so dass es in beiden Jahren zu einer Ausweitung des Stellenplans kam. Ich hatte bereits damals betont, dass es sich um einen vorübergehenden, aber rechtlich notwendigen und politisch gewollten Anpassungsprozess handelt, den wir zwischenzeitlich abgeschlossen haben.

Im Stellenplan 2021 ist eine Erhöhung der Gesamtstellen um 2,5%, das sind 25,46 Stellen, auf dann insgesamt 1.061 Stellen, vorgesehen. Das ist eine geringe, aus geprüften und berechtigten Bedarfen resultierende

und insofern notwendige Fortschreibung und entspricht in etwa den Veränderungen des Vorjahres.

Die zusätzlichen Stellen entfallen mit plus knapp 8 Stellen überwiegend auf die nach wie vor steigenden Betreuungen an den Grundschulen, 4 Stellen auf die für 2022 geplante Überführung der Erziehungsberatungsstelle zum Landkreis und 3,5 Stellen auf den Infektionsschutz im Gesundheitsamt.

Die Überführung der Erziehungsberatungsstelle in den Kreishaushalt wird voraussichtlich kostenneutral erfolgen, da die bisher gewährten Zuweisungen entfallen und die neu entstehenden Personalkosten kompensieren. Auch die zusätzlichen Stellen im Gesundheitsamt sollen zu keinen Mehraufwendungen führen. Diese wollen wir über die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst finanzieren.

Alle Veränderungen sind im Stellenplan ausführlich beschrieben und ich gehe deshalb an der Stelle nicht auf jedes Detail ein.

Zusätzliche Investitionen in Bildung, Betreuung, Sanierung, Klimaschutz und Mobilität – das Investitionsprogramm 2021 bis 2026

Zusammen mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2021 will ich dem Kreistag zur nächsten Sitzung im Februar die Beschlussfassung über das bereits angekündigte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2026 vorlegen.

Die grundsätzlichen Überlegungen dazu hatten wir in der Koalition bereits vor Beginn der Corona-Pandemie angestellt und das Vorhaben entsprechend angekündigt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die damit verbundenen tiefgreifenden Einnahmeverluste der öffentlichen Hand geben Anlass, die ursprünglichen Planungen zu reflektieren.

Wir haben uns nach reiflicher Überlegung bewusst dafür entschieden, am Investitionsprogramm 2021 bis 2026 festzuhalten und ich habe deshalb vor zwei Wochen die Fraktionen eingeladen, die Struktur und Eckdaten des Programms für die anstehende Beschlussfassung mit zu erarbeiten. Das erste Treffen fand am vergangenen Montag statt. Ich bin

zuversichtlich, dass wir einen Konsens über die Notwendigkeit, die Inhalte und die Finanzierung für die nächsten sechs Jahre erreichen.

Ohne den weiteren Beratungen und der Beschlussfassung vorzugreifen will ich Ihnen einige aus meiner Sicht wichtige Überlegungen erläutern.

Bund und Land haben in den letzten Jahren so viele Investitionsprogramme und Sonderförderungen auf den Weg gebracht wie in all den Jahren davor nicht. Dem Landkreis stehen aus den aktuell noch in der Umsetzung befindlichen Kommunalinvestitionsprogrammen I und II sowie dem Investitionsprogramm Hessenkasse Fördervolumen von 57,7 Mio. € zur Verfügung.

Davor gab es in 2009 bereits ein Sonderinvestitionsprogramm für die Sanierung der Schulen und das energetische Sanierungsprogramm des Landkreises. Der Landkreis hat dadurch vor allem dringendste Sanierungen vornehmen können. Wir müssen aber auch feststellen, dass das nicht reicht.

- Im Bereich der Schulen ändern sich die Lernformen und damit die Anforderungen an Gebäude, ihre Ausstattung und die technischen Gegebenheiten.

- Die Betreuungsbedarfe, Mittagsangebote und Ganztagsformen an den Schulen nehmen zu und verlangen neue und veränderte Raumkonzepte.
- Mit den bisherigen Investitionsprogrammen konnten nicht alle notwendigen Sanierungen behoben werden. Es bestehen nach wie vor dringende Sanierungsbedarfe.
- Die Sanierung der Verwaltungsliegenschaften ist jahrelang zurückgestellt worden. Das 1973 in Betrieb genommene Hauptgebäude der Kreisverwaltung in Marburg entspricht nach 48 Jahren nicht mehr dem Brandschutz, den sicherheits- und datentechnischen Vorschriften sowie energetischen und sanitären Standards und muss dringend angegangen werden.
- Unser 365 Kilometer umfassendes Netz von Kreisstraßen verzeichnet nach wie vor Nachholbedarfe.
- Wir haben mit dem Radverkehrsplan eine gute Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Radverkehrs im Landkreis erarbeitet, die wir nun verstärkt umsetzen wollen und müssen, um zum Beispiel die Ziele des Klimaschutz-Aktions-Programms zu erreichen. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln geht das nicht schnell genug.
- Unser Haushalt erlaubt bei Vermeidung einer Neuverschuldung jährliche Investitionen lediglich in einem Umfang von rund 10 bis

15 Mio. €, je nachdem wie viele Fördermittel zur Verfügung stehen. Das reicht bei Weitem nicht aus, um die dringendsten Investitionsbedarfe der nächsten Jahre zu finanzieren.

Ich denke, aus der Auflistung der Punkte wird sehr schnell deutlich, dass wir vor der Frage stehen: Machen wir weiter so, verschieben und häufen damit die Probleme weiter an oder entscheiden wir uns jetzt, aktiv und engagiert einzugreifen. Meine Antwort ist hier klar, und unsere gemeinsame sollte es auch sein.

Die Corona-Pandemie zwingt uns, die Anforderungen an moderne Lernformen der Zukunft umzusetzen. Zu einem modernen, attraktiven und lebenswerten Landkreis gehört eine dem Klimawandel angepasste Verkehrs-Infrastruktur und gehören attraktive, den beruflichen und familiären Herausforderungen genügende, weiter entwickelte Schulen.

Das alles erreichen wir nur, wenn wir gemeinsam zupackend Verantwortung übernehmen und handeln, dies aber im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, also besonnen, tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was heißt das konkret? Wir wollen das tun, was wir realistisch betrachtet in einem überschaubaren Zeitpunkt von 6 Jahren mit den gegebenen vor allem personellen Ressourcen in der Lage sind zu leisten und vor allem auch vertretbar zu finanzieren.

Wir benötigen ein Jahr, um Grundlagenplanungen auf der Basis bereits durch die Verwaltung erarbeiteter Daten voranzutreiben. Für die Umsetzung haben wir fünf Jahre eingeplant. Das bedeutet nicht, dass dann alles fertig sein wird. In diesem Zeitraum sollen aber die wichtigsten und ausgabenintensivsten Vorhaben so weit vorangetrieben worden sein, dass wir danach mit den verfügbaren Haushaltsmitteln die notwendigen abschließenden Maßnahmen finanzieren können.

Das alles geht nicht ohne Neuverschuldung. Diese muss aber zeitlich befristet, angemessen und finanzierbar sein. Ein Bestandteil der angestrebten Beschlussfassung des Investitionsprogramms muss deshalb für meine Begriffe die Festlegung einer Verschuldungsgrenze sein.

Davon ausgehend haben wir den Rahmen des Möglichen und Vertretbaren „rückwärts“ berechnet:

Finanzierung	
Haushaltsmittel für Baumaßnahmen	75 Mio. €
Fördermittel Digitalpaktmittel Schule	10 Mio. €
Fördermittel Infrastrukturmaßnahmen	10 Mio. €
Nettoneuverschuldung	65 Mio. €
Gesamt	160 Mio. €

Die jährlich für Baumaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf rd. 15 Mio. €. Für einen Umsetzungszeitraum von 5 Jahren sind das also rund 75 Mio. €.

Bestandteil des Investitionsprogramms wird für die nächsten Jahre die Umsetzung des Digitalpakts mit einem Volumen von knapp zehn Mio. € sein.

Wir rechnen damit, dass Fördermittel im Straßen- und Radwegebau von insgesamt zehn Mio. € generierbar sind. Wir lassen bisher keine Fördermöglichkeit für die Verkehrsinfrastruktur ungenutzt und wollen das auch in Zukunft nicht tun.

Zum 31.12.2019 verzeichnet unser Landkreis eine Pro-Kopf-Verschuldung von 357 €. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller hessischen Landkreise belief sich auf einen Wert von 717 €. Eine Neuverschuldung von insgesamt 65 Mio. € würde zu einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung von rund 263 € führen, so dass sich unsere Pro-Kopf-Verschuldung auf 620 € erhöhen würde, dadurch aber noch deutlich unter dem Durchschnittswert auf Landkreisebene bliebe.

Daraus abgeleitet haben wir in den Vorüberlegungen auf Verwaltungsebene einen Finanzrahmen von 160 Mio. € beplant. Für die Aufteilung der Mittel liegt folgender Vorschlag auf dem Tisch:

Investitionsprogramm 2021 bis 2026	Budget
Schulen	100 Mio. €
Digitalpakt Schule	10 Mio. €
Verwaltungsliegenschaften	30 Mio. €
Kreisstraßen (70% von 20 Mio. €)	14 Mio. €
Radwege (30% von 20 Mio. €)	6 Mio. €
Gesamt-Investitionsvolumen	160 Mio. €

Die nach wie vor höchsten Bedarfe gibt es an den Schulen, so dass dafür ein Volumen von 100 Mio. € zur Verfügung gestellt werden sollte.

Eine vernünftige, zukunftswirksame und am Klimaschutz orientierte Sanierung der Verwaltungsliegenschaften erfordert Mittel von rd. 30 Mio. €. Es verbleiben die Mittel für den Digitalpakt von 10 Mio. € und 20 Mio. € für Straßen und Radwege, die im Verhältnis 70/30 aufgeteilt werden sollen.

Das sind die ersten Grundzüge, mit denen wir in die Beratung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe gehen und die es uns ermöglichen sollten, einen von möglichst vielen Fraktionen des Hauses getragenen Beschluss zu fassen.

Ich wünsche mir das und habe mich aus diesem Grund bewusst für eine Einbindung aller Fraktionen entschieden. Lassen Sie uns gemeinsam sorgsam aber auch verantwortungsvoll an diesen Überlegungen arbeiten. Am Ende sollten wir in der Lage sein, ein Paket für die Menschen im Landkreis zu verabschieden, das auf unsere Zukunft einzahlt.

Mit Mut nach vorne schauen

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen und will noch einmal verdeutlichen, was die nächsten Tage und Wochen auf uns zukommt. Unsere wichtigste Aufgabe wird sein, die Menschen in unserem Landkreis mit Weitsicht, Vernunft und Entschlossenheit durch - und daran anschließend und hoffentlich sehr bald - aus der Corona-Pandemie herauszuführen.

Das muss uns gelingen und wir müssen dabei zusammenstehen. Wir leisten engagiert unseren Beitrag und stehen Seite an Seite mit dem ärztlichen und medizinischen sowie pflegerischen Personal in Kliniken und Einrichtungen, der Lehrerschaft und den erzieherisch Tätigen, den in den Familien und Hilfsorganisationen sorgenden Menschen.

Gemeinsam müssen wir das schaffen!

Unser Impfzentrum ist betriebsbereit und wir beginnen zu impfen, sobald der Impfstoff geliefert ist. Wir sind gut vorbereitet und haben den festen Willen, unser Möglichstes für die Menschen in unserem Landkreis zu tun!

Schauen wir gemeinsam mutig aber besonnen, mit demutsvollem Selbstbewusstsein, nach vorn, und lassen Sie uns gemeinsam die nächsten Wochen und Monate, das nächste Jahr meistern.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat einer prominenten Landkreistochter, Margot Kässmann, aus ihrem aktuellen Buch „Nur Mut!“:

„Besonnenheit bedeutet, auch in angespannten Situationen – wenn alte Gewissheiten weggebrochen sind – angemessen und in Ruhe zu reagieren.“

Wahrzunehmen, was zu tun ist, und sich dabei nicht von den eigenen Ängsten beherrschen zu lassen. Wenn wir das beherzigen, gewinnen wir inneren Frieden, davon bin ich zutiefst überzeugt. Und wir dürfen nach vorn schauen auf das, was nach der Zeit der Krise kommt.“

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gute Beratung des Haushaltsentwurfs 2021.

Und selbstverständlich wünsche ich Ihnen schöne Feiertage, alles Gute für 2021 und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre
Kirsten Fründt